

Informationen zu Fahrscheinen

- **Fahrscheine:**

⇒ Rippoldsau = Wolfstalstr., Seebachstr. u. Glaswaldstr. = **Selbstzahler**

⇒ Rippoldsau) **Selbstzahler auf Antrag** * Zuschuss von Stadt Hausach

⇒ Alpirsbach ab Kl. 10) für 10 Monate je 15,-- Euro!

⇒ Schiltach) * Zuschuss vom Landratsamt

⇒ Schenkenzell) von ca. 3,-- Euro mtl. für 12 Monate

Die Erstattung in Höhe der Differenz zum Eigenanteil im jeweiligen Tarifverbund am Wohnort. Sie müssen also in Vorleistung treten. Die Erstattung der Differenz kann unter Vorlage der Originalfahrkarten im Schulsekretariat jeweils zum Ende des Schuljahres, spätestens jedoch bis zum 31. Oktober beantragt werden. Die Erstattung ist auf die jeweils kostengünstigsten Beförderungskosten begrenzt. Das kostengünstigste Ticket ist bei allen Schülerinnen und Schülern, die einen Zugang zur Schiene haben (Vorgabe im Nahverkehrsplan: 1,5 Kilometer Wegstrecke) der bwTarif. Auf dessen Höhe ist die Erstattung begrenzt. Für Schülerinnen und Schüler, die weiter entfernt wohnen sind die Kosten für die beiden Monatskarten in Summe Grundlage für die Erstattung.

⇒ Schapbach)

Die monatliche Differenz zum Eigenanteil der TGO von 34,30 Euro (bzw. 30 Euro bei Abschluss eines Abonnements) erstattet. Sie müssen also in Vorleistung treten. Die Erstattung der Differenz kann unter Vorlage der Originalfahrkarten im Sekretariat jeweils zum Ende des Schuljahres, spätestens jedoch bis zum 31. Oktober beantragt werden.

Die Erstattung ist auf die jeweils kostengünstigsten Beförderungskosten begrenzt.

Originalfahrkarten sammeln!

- **Stammkarten**

⇒ Schenkenzell, Schiltach u. Lehengericht

erhalten 1x jährl. vor den großen Ferien eine Stammkarte. Diese Karte gilt an Sa. –Sonn- u. Feiertagen sowie in den Schulferien in Verbindung mit der Monatskarte!

⇒ Alpirsbach erhält **keine** Stammkarte

- **3. Kind befreit**

Befreiung ab dem dritten Kind wird weiterhin gewährt, jedoch durch eine nachträgliche Erstattung.

Das bedeutet: für alle Kinder sind die Monatskarten selbst zu kaufen und alle Fahrkarten

nachträglich gesammelt bei der Schule des ältesten Kindes zur Erstattung einzureichen. Es werden keine kostenlosen Fahrkarten ausgegeben.

Werden für zwei Kinder Fahrkarten gekauft, ist das 3. Kind (älteste Kind) befreit.

Bitte das Antragsformular ausfüllen.

